

Versorgungssicherheit durch
regionale Land- & Forstwirtschaft:
verlässlich - nachhaltig - innovativ

JAHRESBERICHT LKÖ



©Pexels, Giuseppe-Russo



*Bäuerliche Interessenvertretung
besonders gefordert!*

➤ VERSORGEN und VORSORGEN – Land- und Forstwirtschaft als Sicherheitsfaktor ◀

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Bäuerinnen und Bauern sowie
land- und forstwirtschaftlich Interessierte!

Das Jahr 2021 und die ersten Monate 2022 haben eindringlich vor Augen geführt, welch entscheidender Sicherheitsfaktor unsere heimische Land- und Forstwirtschaft für die gesamte österreichische Bevölkerung ist. Corona-Pandemie, Russischer Invasionskrieg in der Ukraine und die voranschreitende Klimaverschlechterung haben ungeahnte Turbulenzen auf den internationalen Agrarmärkten und Lieferengpässe in verschiedensten Sektoren und Regionen der Welt verursacht. Eine bäuerlich organisierte, vielfältige, flächendeckende und vor allem auch nachhaltig produzierende Land- und Forstwirtschaft konnte die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Qualitätslebensmitteln, erneuerbaren Rohstoffen und Energie durchgängig sicherstellen. Die strategische Bedeutung unserer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft – in Gunstlagen genauso wie in berg- und benachteiligten Gebieten – und die Verletzbarkeit internationaler Lieferketten sind ins Bewusstsein der Gesellschaft gerückt wie nie zuvor. Die Politik ist daher gefordert, die regionale Produktion zu stärken und internationale Abhängigkeiten bei Lebensmitteln, aber auch bei Energie zu reduzieren.

Als Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) sehen wir uns primär als Partner von bäuerlichen Familienbetrieben, aber auch der gesamten Bevölkerung. **Unser Ziel ist es, unsere auf hohen Effizienz-, Umwelt- und Tierwohlstandards basierende Land- und Forstwirtschaft weiterzuentwickeln und auch für die Zukunft abzusichern.** Als bäuerliche Interessenvertretung wollen wir den wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit ebenso gerecht werden wie der Realität auf unseren Betrieben und praxistaugliche rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sichern.

Wir entwickeln unsere Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote laufend weiter und passen diese an neue Erfordernisse an. So haben insbesondere digitale Formate und Angebote an Bedeutung gewonnen, die zeit- und ortsunabhängig Wissen vermitteln und somit den Bedürfnissen unserer Mitglieder entgegenkommen. Mit einem breiten Analog-Online-Mix wollen wir die bäuerlichen Familienunternehmen zukunftsfit machen und motivieren, die sich bietenden Chancen auf den Märkten zu nützen. Wachsende Bedeutung erlangt generell Kommunikation, die sich immer mehr in den Online-Bereich verlagert. Im Rahmen zahlreicher Projekte fördern wir den Dialog mit der Gesellschaft. Auch schulen

JOSEF MOOSBRUGGER



©Schedl

FERDINAND LEMBACHER



©Schedl

und motivieren wir Bäuerinnen und Bauern, selbst zu Botschafterinnen und Botschaftern ihrer Branche zu werden und ihre Leistungen sichtbar zu machen und besser zu vermarkten.

2021 und auch 2022 hat uns die Umsetzung der europäischen Vorgaben für die künftige, ab 2023 geltende Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in nationale Programme im Rahmen des GAP-Strategieplans gefordert. Mit leicht aufgestockten Mitteln wurde ein breiter, zukunftsweisender Maßnahmenmix für die biologische und konventionelle Landwirtschaft mit verbesserter Dotierung für das benachteiligte Gebiet erarbeitet.

Wir setzen uns dafür ein, das enorme Potenzial unserer multifunktionalen Forstwirtschaft und des nachwachsenden Rohstoffs Holz verstärkt zu nutzen, um die Abkehr von klimaschädlichen fossilen Energieträgern zu unterstützen. Das würde auch unsere Unabhängigkeit von russischem Gas und Erdöl erhöhen und verbessern. Wir befürworten das Motto „schützen durch nützen“ statt weiteren Außer-Nutzung-Stellungen. Dafür fordern wir verlässliche, langfristige und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Biomasse- und Biogasanlagen. Versorgen und vorsorgen muss mehr denn je in unserem Fokus stehen. Das Sonderinvestitionsprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“ mit 25 Mio. Euro jährlich aus der ökosozialen Steuerreform werten wir als wichtigen Schritt in die richtige Richtung.



Unverändert stellt die Wertschöpfungskette für Lebensmittel mit der enormen Handelskonzentration eine große Herausforderung dar. Während Produktionskosten für unsere bäuerlichen Familienbetriebe ungeahnte Höhen erreichen, hinken die Erzeugerpreise in wesentlichen Produktparten deutlich hinterher. Wir konnten kurzfristig wirksame Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen mit der Bundesregierung vereinbaren, um einen Beitrag zur Finanzierung der Produktion zu leisten. An dauerhaft höheren Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte wird aber kein Weg vorbeiführen.



Mit dem vorliegenden Jahresbericht wollen wir einen Überblick über zentrale Herausforderungen und Leistungen der Landwirtschaftskammer Österreich bieten. Auch wichtige Weichenstellungen wie die verpflichtende Herkunftskennzeichnung, die Einrichtung einer Ombudsstelle gegen unfaire Geschäftspraktiken, neue Saisonierregelungen, das bundesweit einheitliche Landarbeitsgesetz sowie die Aktualisierung und Absicherung der Einheitswerte kommen dabei zur Sprache.

Der vorliegende Bericht soll Einblick in die vielfältigen Themenfelder unseres Hauses bieten, die gleichzeitig Herausforderungen für unsere Betriebe darstellen. Wir bedanken uns bei allen Partnerorganisationen und bei den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement!

Alles Gute und eine interessante Lektüre wünschen

Josef Moosbrugger
Präsident LK Österreich

Dipl.-Ing. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär LK Österreich



Seite 2

Seite 4

Seite 5,6

Seite 7-10

Seite 11-13

Seite 14-16

Seite 17,18

Seite 19,20

Seite 21,22

Seite 23,24

Seite 25

Seite 26

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Agrarproduktion

Forstwirtschaft & Energie

Agrar & Regionalpolitik

Bildung & Beratung

Rechts- & Umweltpolitik

Sozial- & Steuerpolitik

LKÖ: Aufgaben & Struktur

Struktur der Mitglieder

Organigramm

Impressum

Agrarmärkte 2021/22: Aus der Krise in die Krise

Das neue Jahr 2022 startete wie das alte endete: mit einem Lockdown und damit einhergehend mit erheblichen Turbulenzen auf den Agrarmärkten und einigen Wirtschaftssektoren. Speziell die Schließung der Gastronomie und Hotellerie haben die Nachfrage nach Produkten aus der Landwirtschaft wieder massiv getroffen. Auf die Erholung der Märkte im Laufe 2021 und stete Steigerungen der Energiekosten bis Jahresende folgte mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine Ende Februar 2022 erneut eine Situation, die eingespielte Lieferketten aus dem Gleichgewicht brachte.

Von Tiefstpreisen zu Höchstpreisen in vielen Wirtschaftssektoren

Auf den Preiseinbruch zu Beginn der Pandemie folgten ab Frühsommer 2021 auf fast allen Agrarmärkten steigende Preise, mit den Ausnahmen Schweinefleisch und Bodenhaltungseier. Fast im Gleichschritt kletterten Produktionskosten und Erzeugerpreise nach oben. Die Getreidepreise stiegen stetig an und verdoppelten sich fast, wobei Lieferausfälle oder -einschränkungen auch innerhalb der EU folgten. Steigende Energiekosten im zweiten Halbjahr 2021 führten zu exorbitanten Düngerpreisen. So verdreifachte sich der Handelspreis für Stickstoffdünger von ca. 230 Euro auf mehr als 800 Euro/Tonne bis Dezember 2021, und im 1. Quartal 2022 kam es EU-weit zu Problemen mit der Verfügbarkeit von Düngemitteln, aber auch von Eiweißfuttermitteln.

Information und Beratung schützt und nützt

Durch Informationsveranstaltungen der Landwirtschaftskammern wurde früh auf eine rechtzeitige Bevorratung mit Betriebsmitteln hingewiesen. Umfassende Beratung unterstützt die Landwirte im effizienten und ökonomischen Umgang mit Ressourcen, Preisabsicherung und Vertragsmodelle können in der Vermarktung einen Beitrag zur Risikominderung leisten.

Versorgungssicherheit hat durch Covid-Pandemie und Ukraine-Krise an Bedeutung gewonnen

Neben der Direktvermarktung profitierte auch der Bio-Anteil im Lebensmitteleinzelhandel, dieser stieg von 10% im

Jahr 2020 auf 11,3% im Jahr 2021. Nennenswerte Zuwächse gab es vor allem bei Trinkmilch (von 21,9% auf 25,3%), Obst, Gemüse und Eiern. Von einem niedrigen Niveau aus kam Fleisch 2021 auf 6% Bio-Anteil.

Österreichs Landwirtschaft hat einen hohen Anteil an flächegebundener Tierhaltung und damit einhergehend viel Futter von den eigenen landwirtschaftlichen Flächen. Gerade in Zeiten gestörter Lieferketten erweist sich diese Bewirtschaftungsform als besonders widerstandsfähig. Die heimische Landwirtschaft kann die Bevölkerung in nahezu allen Bereichen zur Gänze mit hochwertigen Lebensmitteln versorgen.



Steigende Produktionskosten machen zu schaffen

Der gesamten Wertschöpfungskette der Futtermittel- und Lebensmittelherstellung wurde extreme Flexibilität abverlangt: Treibstoffe wurden binnen Jahresfrist um mehr als 50% teurer, Düngemittel um 200 bis 350%, dazu kamen hohe zweistellige Kostensteigerungen bei Futtermitteln im Zukauf, Lieferengpässe bei Eiweißfuttermitteln wie Raps- oder Sonnenblumenschrot, phasenweise war kein GVO-freier Soja lieferbar, besondere Komponenten in der Fütterung phasenweise waren gar nicht verfügbar oder extrem knapp. Dazu kamen noch jährlich um 15% steigende Kosten in der Bauwirtschaft und vieles mehr. Dennoch hat die Lebensmittelversorgung nach zwei Covid19-gebeutelten Jahren und zumindest in den ersten Monaten des Kriegsausbruchs in der Ukraine für den Endverbraucher unverändert funktioniert.

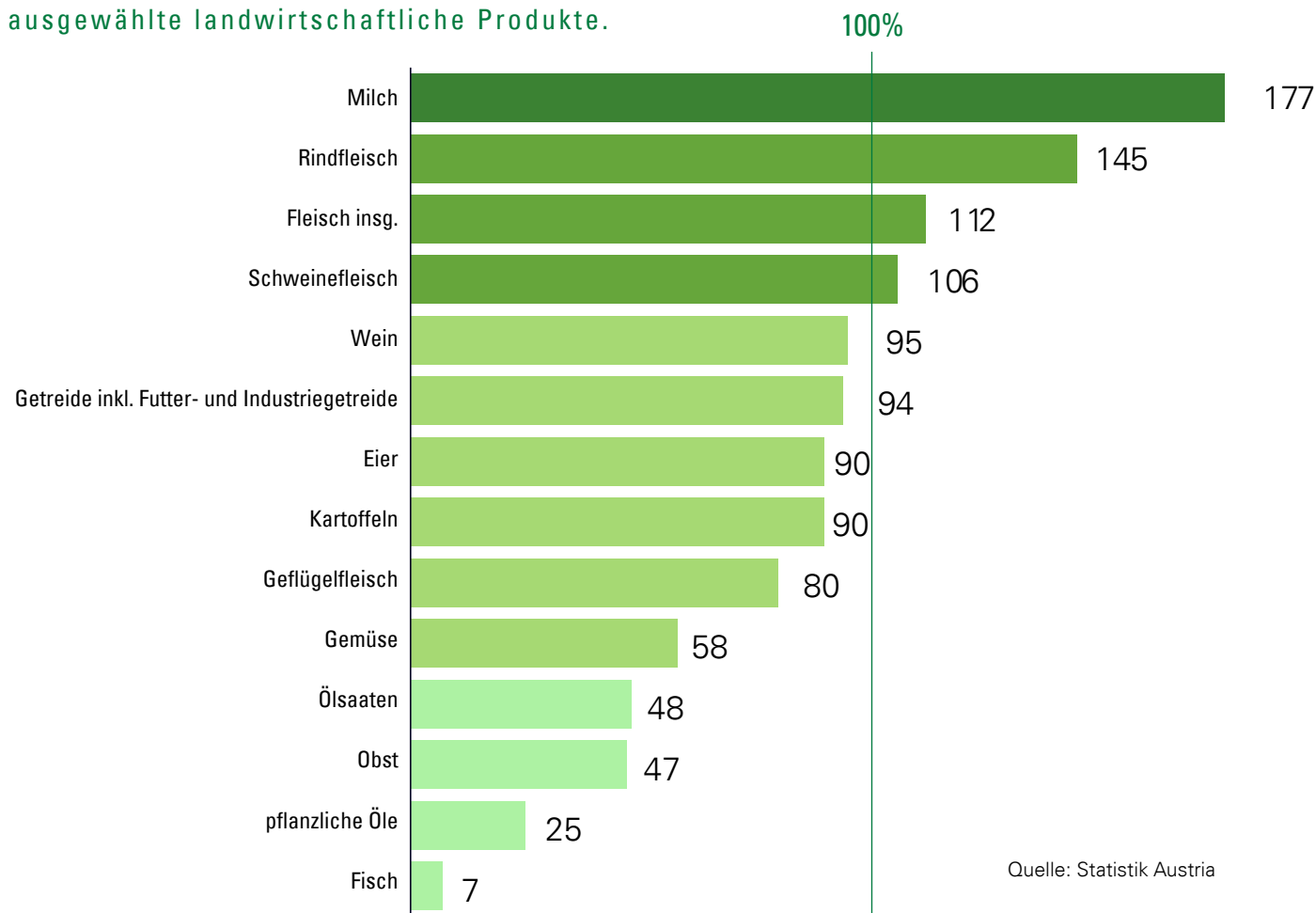
Das Jahr 2021 war zudem geprägt von Extremwetterereignissen. Regional gab es gewaltige Starkniederschläge in Kombination mit Hagel und Sturm. Gravierende Folgen hatten die Hagelschäden in den letzten Junitagen in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Burgenland und Salzburg. Nach Berechnungen der Hagelversicherung wird die Schadenshöhe aller Ereignisse auf rund 200 Mio. Euro geschätzt.

Versorgungssicherheit durch österreichische Landwirtschaft ist gewährleistet

Die Notwendigkeit einer ausreichenden Eigenversorgung wurde von Kritikern manchmal in Frage gestellt: „Konzentration auf Tourismus in den Berggebieten, und Großbetriebe in den leicht mechanisierbaren Regionen Mittel- und Ostösterreichs“ sowie Verzicht auf den Erhalt einer bäuerlichen Struktur, diese Vorschläge brachten manche Exponenten in der Vergangenheit immer wieder in eine politische Diskussion ein.

Die bekannten Entwicklungen seit 2020 zeigen allerdings, dass es auch für die österreichische Volkswirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar ist, dass die Basisversorgung mit Lebensmitteln gesichert ist.

Selbstversorgungsgrad 2020/21 für ausgewählte landwirtschaftliche Produkte.



Wald im Fokus der EU-Klimapolitik

Die EU-Waldstrategie ist ein wesentliches Element des „Green Deals“ der Europäischen Kommission. Der Fokus liegt dabei auf dem Schutz der Biodiversität und des Klimas. Sowohl die aktive Bewirtschaftung des Waldes als auch die Bereitstellung des nachhaltigen Rohstoffes Holz zum Ersatz fossiler und CO₂-intensiver Materialien stehen dabei aber nicht mehr an erster Stelle. Ziel ist es vielmehr, 10% der Landfläche „streng“ zu schützen, die Bewirtschaftung des Waldes wird durch zusätzliche Auflagen verteuert, die energetische Nutzung von Holz mit allerlei Hürden belegt. Holz als wichtiger Einkommensbestandteil für zahlreiche Betriebe droht damit an Bedeutung zu verlieren und das Klimaschutzpotenzial von Holz wird nicht ausgeschöpft. Mit der „Wiener Erklärung“, die im Rahmen der Europäischen WaldbesitzerInnen Konferenz im Oktober 2021 unterzeichnet wurde, haben die rund 16 Mio. europäischen Familienwaldbetriebe auf diese Fehlentwicklung der EU-Politik hingewiesen. So soll zum Beispiel in der Verordnung „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (LULUCF) die Holzermenge zugunsten einer zusätzlichen CO₂-Speicherung im Wald reduziert werden. Die LKÖ arbeitet daher an einem Konzept zum Kohlenstoffmanagement im Wald, um Einkommensausfälle im Holzverkauf kompensieren zu können.

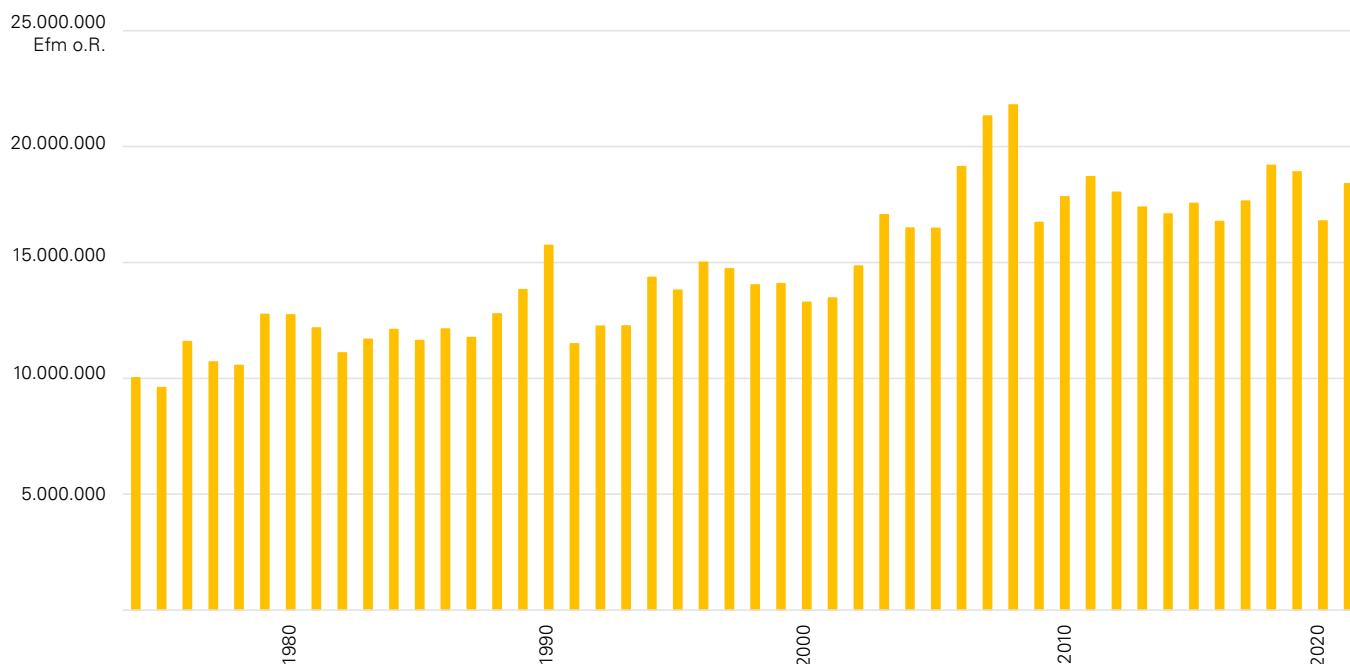
Auf nationaler Ebene wurde den vom Klimawandel massiv geschädigten WaldbesitzerInnen durch den Waldfonds eine Perspektive gegeben, ihre Wälder weiterhin multifunktional zu bewirtschaften. Vor allem die Maßnahme zur Entwicklung klimafitter Wälder wird besonders stark in Anspruch genommen. Um die Leistungen der WaldbesitzerInnen im Bereich Klima- und Biodiversitätsschutz für Gesellschaft, Politik und Journalisten sichtbar zu machen, wurde unter anderem die Initiative www.waldgeschichten.com ins Leben gerufen. Hier zeigen BewirtschafterInnen in authentischen Videos, was sie tagtäglich für die Gesellschaft leisten. Zusätzlich werden auf dieser Plattform objektive Informationen in verschiedenster fachlicher Tiefe für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Holzmarkt hat sich nach kalamitätsgeprägten, schwierigen Jahren witterungsbedingt deutlich entspannt. Die Preise für Rundholz haben ab dem 2. Quartal 2021 zugelegt, bis im Herbst die Nachfrage abrupt nachließ. Dennoch wurden im Vergleich zu 2020 mit 18,4 Mio. Festmetern (fm) rund 1,6 Mio. fm mehr eingeschlagen. Die Herausforderung, die Importe von russischem Erdgas und Erdöl rasch zu ersetzen, gibt der Vermarktung aller Energieholzsortimente einen starken Auftrieb. Alle aktuellen und notwendigen Informationen zur Holzvermarktung werden auf www.holz-fair-kaufen.at angeboten.

Abb.1.: Wieder steigender Holzeinschlag im Jahr 2021 aufgrund steigender Nachfrage und spürbar bessere Holzpreise.

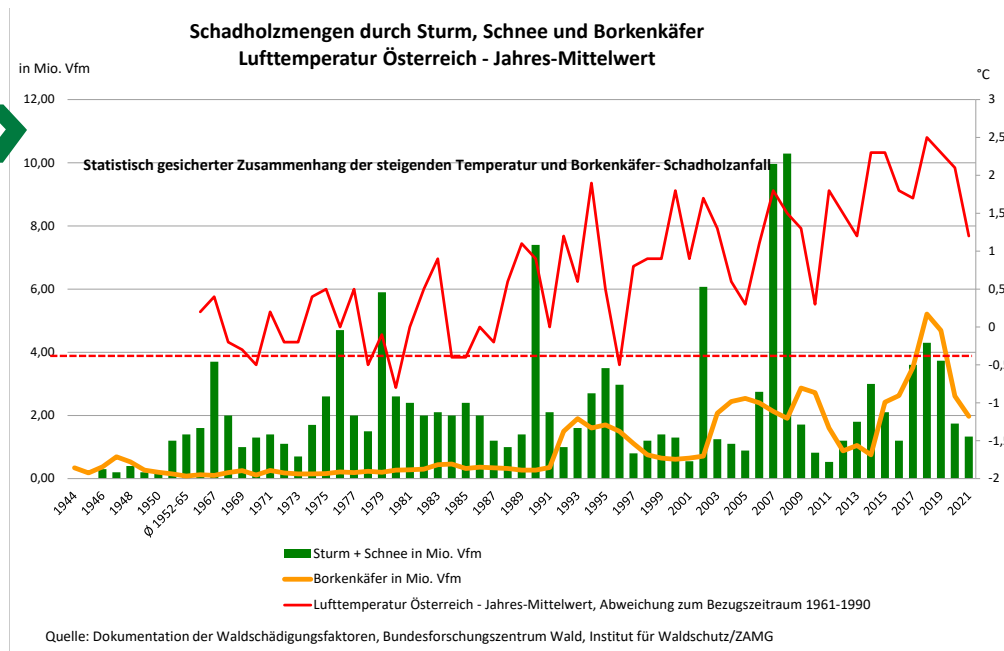
Holzeinschlag Österreich 1974 - 2021

Efm o.R. = Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLRT

Abb.2: Statistisch gesicherter Zusammenhang der steigenden Temperatur und Borkenkäfer Schadholzanfall



Waldfläche
Mio. ha

Bewaldungsprozent / Holzvorrat

Holzvorrat
Vfm/ha

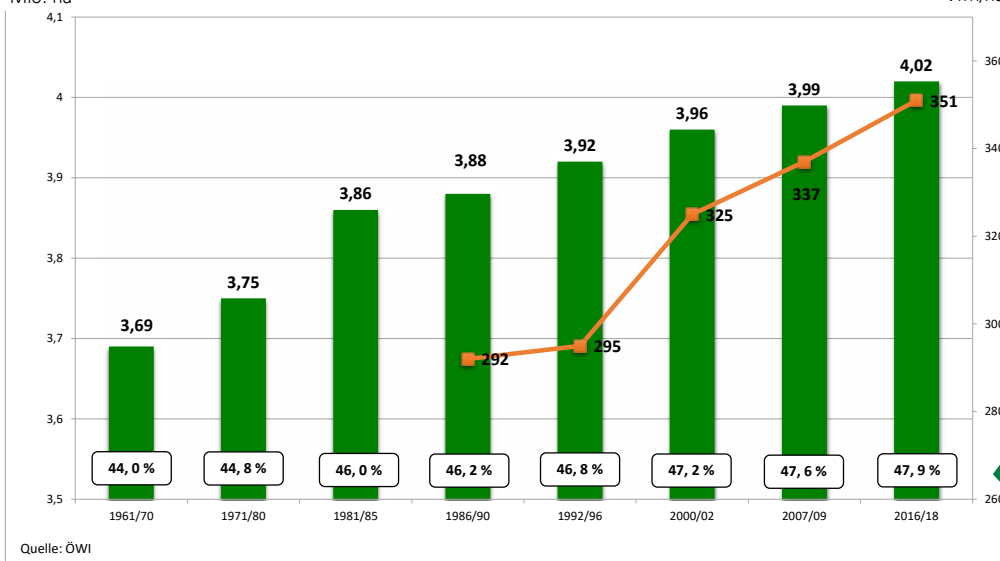
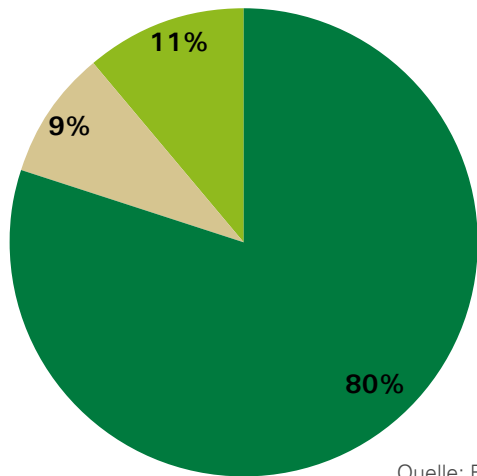
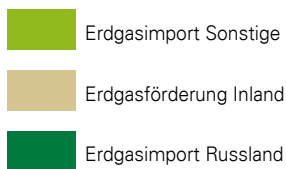


Abb. 3: Erfolgsmodell nachhaltige Forstwirtschaft: Steigende Waldfläche, steigender Holzvorrat bei tendenziell steigender Holznutzung

Brisante Abhängigkeit von Energielieferungen aus Russland

Putins Angriffskrieg auf die Ukraine hat die brisante Abhängigkeit der gesamten EU von Erdgas- und Erdöllieferungen aus Russland verdeutlicht. Etwa 6,5 Mrd. m³ pro Jahr bzw. 80% des Erdgasbedarfes in Österreich kommen vom staatsgelenkten Unternehmen Gazprom (Abbildung 1). Eine besondere Rolle hat dabei der Erdgas-Hub in Baumgarten (NÖ), über den jährlich 40 bis 50 Mrd. m³ Erdgas aus Sibirien mit der „Broderhood-Pipeline“ via Ukraine und Slowakei in die EU gepumpt werden. Österreich hat im April 2022 die Vorwarnstufe des Gas-Notfallplanes aktiviert. Bei Unter-

brechung der Gasversorgung müssten auf Basis des Energielenkungsgesetzes Erdgaslieferungen an Großverbraucher eingeschränkt werden, die auch relevante Bereiche der Lebensmittelproduktion (Molkereien, Glashäuser, Bäckereien, etc.) treffen könnten. Die Energiemärkte haben auf diese Verunsicherungen heftig reagiert. Die Preisausschläge bei Erdgas und Strom haben bislang unvorstellbare Dimensionen erreicht und die Inflation spürbar angeheizt. Mit einem neuen „Erneuerbaren Gas Gesetz“ strebt die Bundesregierung den Ausbau der Produktionskapazitäten für 10 TWh/a bzw. 1 Mrd. m³/a Biomethan und 4 TWh/a grünem Wasserstoff bis 2030 an, um die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren.

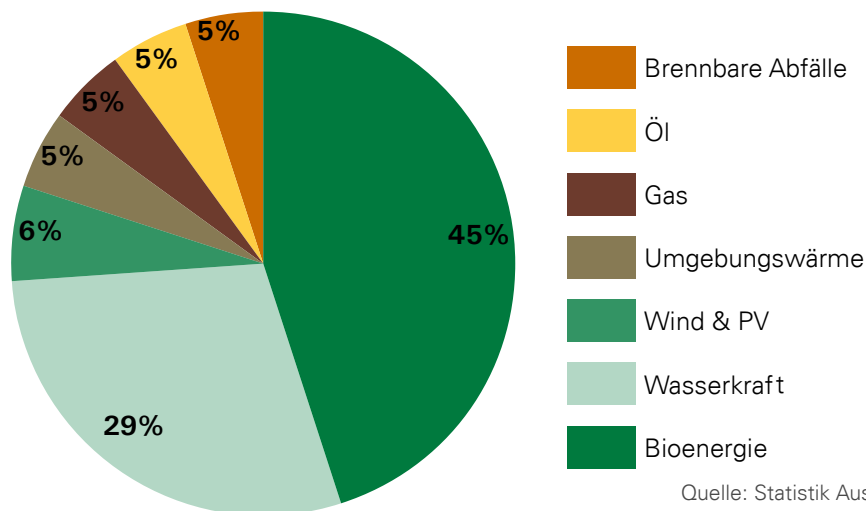


Quelle: Fachverband Mineralölindustrie Jahresbericht



Abbildung 1: Der Erdgasbedarf Österreichs im Ausmaß von ca. 8,5 Mrd. m³ bzw. ca. 85 TWh pro Jahr kann nur zu ca. 10% durch die inländische Erdgasförderung gedeckt werden. Etwa 80% unseres Erdgasbedarfes werden aus Russland importiert.

Abbildung 2: Biogene Energieträger sind die wichtigste innerösterreichische Energieressource, dabei stehen verschiedene Energieholzsortimente (Brennholz, Waldhackgut, Sägenebenprodukte, Pellets, Briketts, etc.) im Vordergrund.



Quelle: Statistik Austria

Energieholz als wichtigster inneuropäischer Energieträger

Das Vorzeigemodell der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung liefert in der gesamten EU und in Österreich mit verschiedensten Energieholzsortimenten (Brennholz, Waldhackgut, Sägenebenprodukte, Pellets, Briketts, etc.) den wichtigsten inneuropäischen Energieträger (Abbildung 2). Die Kriegssituation unterstreicht nochmals die hohe Bedeutung des Waldes für die Versorgungssicherheit mit dem sowohl für die stoffliche als auch energetische Verwendung dringend benötigten Rohstoff Holz. Neue Barrieren gegen die nachhaltige Waldnutzung in den Regelwerken zum Green Deal müssen unbedingt vermieden, die generelle Linie überdacht werden. (Abbildung 3).

Energieautarke Bauernhöfe für Versorgungssicherheit in der Region

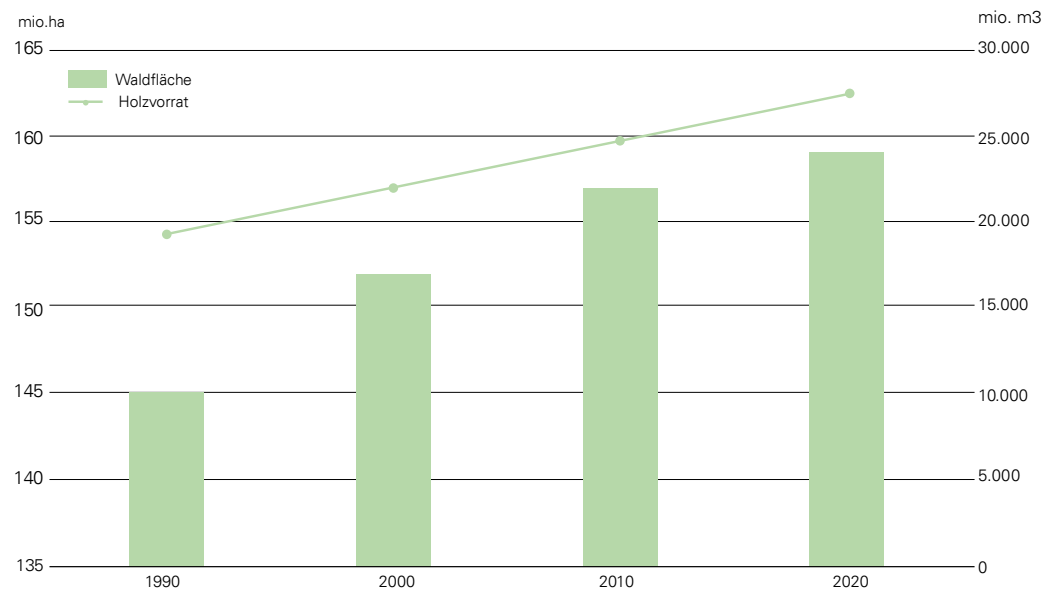
Im Rahmen der ökosozialen Steuerreform wurde ein Förderprogramm für „Energieautarke Bauernhöfe“ beschlossen. Bis 2025 sollen jährlich 25 Mio. Euro für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energieerzeugung, der Energiespeicherung und dem Energiemanagement bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden.

Ziel des Programmes ist es, die Bauernhöfe für Krisensituationen zu rüsten und damit die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen in der Region zu stärken.

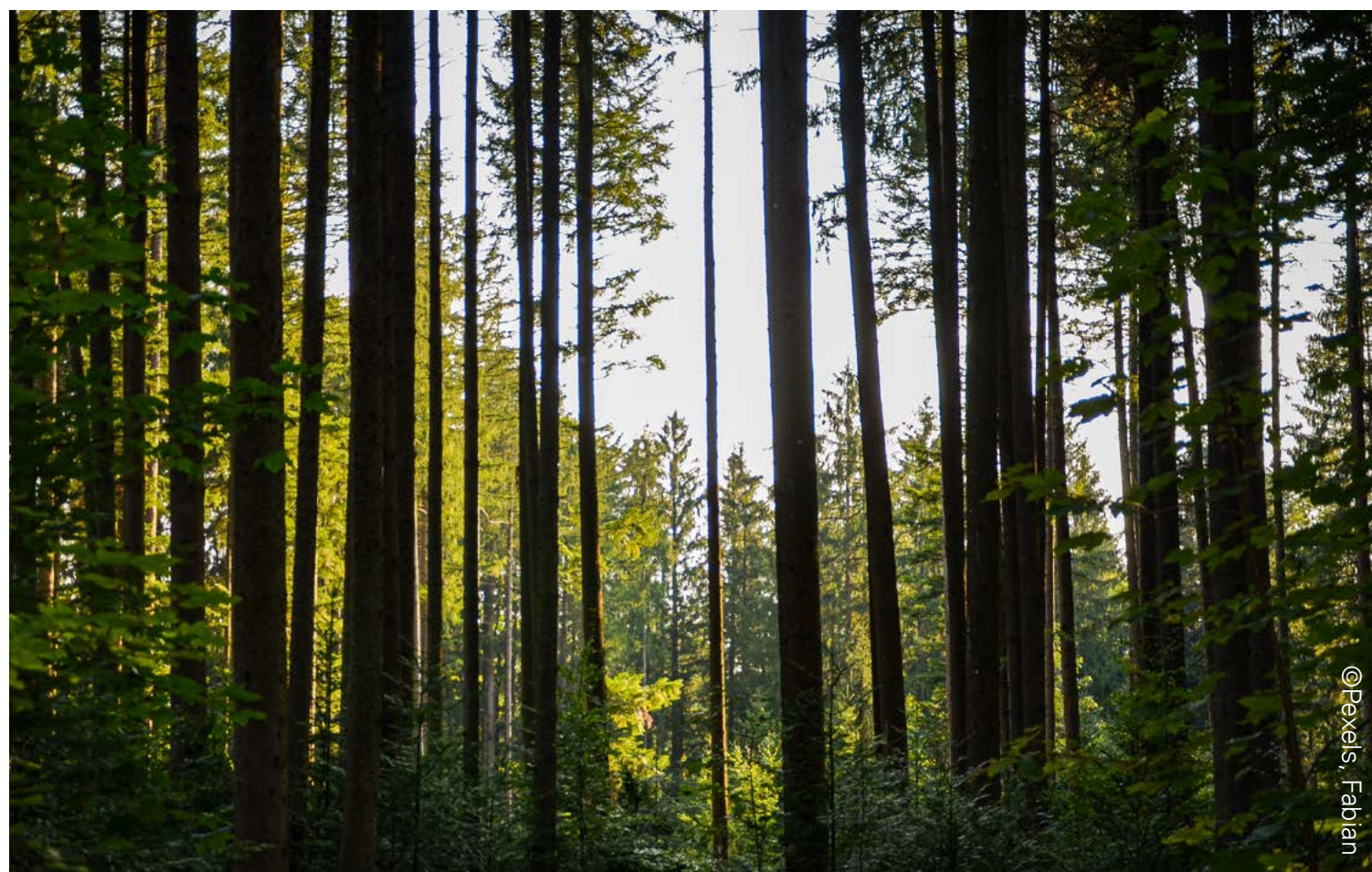
Abbildung 3:
 Die Waldfläche der EU27 ist laut FAO von 1990 bis 2020 um jährlich 470.000 ha gewachsen und der Holzvorrat wurde um jährlich 280 Mio. m³ erhöht. Die aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung ist ein Erfolgsmodell der 16 Mio. WaldbesitzerInnen in der EU und eine unverzichtbare Basis für die krisensichere Rohstoff- und Energieversorgung der Bevölkerung.



Entwicklung der Waldfläche und des Holzvorrates in der EU27 seit 1990



Quelle: FAO Forest Resources Assessment 2020



©Pexels, Fabian



© BWSB/Wallner

GAP ab 2023 und Green Deal im Mittelpunkt

Nach zwei Übergangsjahren startet ab 2023 die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik. Den dafür notwendigen nationalen GAP-Strategieplan hat das BMLRT nach einem zweieinhalb-jährigen breiten Beteiligungsprozess am 30. Dezember 2021 fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt. Nicht zuletzt durch die intensive Mitarbeit der Landwirtschaftskammer wird es mehr Mittel als bisher für die Landwirtschaft geben, produzierende Betriebe weiterhin im Fokus der flächenbezogenen Maßnahmen stehen und tatsächlich erbrachte Leistungen flexible und betriebsindividuelle Abgeltungsmöglichkeiten angeboten bekommen. Gleichzeitig tragen die rund 100 vorgesehenen Maßnahmen den gesellschaftlichen Anforderungen nach mehr Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl Rechnung. Während die nationalrechtliche Verankerung sowie die Genehmigung durch die Europäische Kommission noch ausständig sind, bieten die Landeslandwirtschaftskammern bereits umfassende Informationen zur GAP-Periode 2023 – 2027 an:

[Ik online - Förderungen 2023 - 2027](#)

Mit der Vorlage des Bio-Aktionsplans, des Null-Schadstoff-Aktionsplans sowie des Pakets „Fit for 55“ hat die Europäische Kommission den Green Deal im Jahr 2021 weiter vorangetrieben. Immer mehr Studien zeigen jedoch, dass

eine vorschnelle Umsetzung der im Green Deal angedachten Reduktionsziele deutlich negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und Selbstversorgung mit regionalen Lebensmitteln und biogenen Rohstoffen bedeuten würde. Die Green Deal-Ziele können aus Sicht der Landwirtschaftskammer aber nur dann nachhaltig erreicht werden, wenn der Land- und Forstwirtschaft wieder ein höherer Stellenwert - und das heißt konkret einen höheren Wertschöpfungsanteil in Form von höheren Lebensmittelpreisen - beigemessen und als Teil der Lösung angesehen wird.

Almen als Produktionsstandorte erhalten

Etwa 300.000 Rinder, 110.000 Schafe, 12.700 Ziegen und 10.000 Pferde verbrachten den Sommer 2021 auf den rund 8.000 österreichischen Almen. Die ca. 50.000 gealpten Milchkühe produzierten etwa 70.000 t wertvolle Almmilch. Die Tiere sind die Basis für die Offenhaltung dieser besonderen Kulturlandschaft. Die Interessenvertretung hat sich daher erfolgreich für eine Stärkung der tierbezogenen Zahlungen im Rahmen der neuen GAP eingesetzt. Öffentliche Mittel zur Einkommenssicherung sind der Grundstein für den langfristigen Erhalt der Almwirtschaft. Im selben Maße jedoch bedarf es auch höherer Erzeugerpreise bei Almprodukten. Im Jahr 2021 wurde intensiv daran gearbeitet, dass sich die Wertschätzung für die hochwertigen Almprodukte vermehrt auch in Wertschöpfung verwandelt. Großraubtiere, insbesondere Wölfe, bedrohen die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Alm- und Weidewirtschaft. Gezielte Kommunikationsmaßnahmen sollen der breiten

Öffentlichkeit bewusst machen, dass ein Verschwinden der Almen und die Präsenz von Wölfen in Siedlungsnähe nicht nur für die bäuerliche Bevölkerung Konsequenzen hat, sondern für alle Menschen in diesen Regionen.

Bäuerinnen Österreich

Im Frühjahr 2021 haben ARGE Bäuerinnen und der Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ) die Ergebnisse der gemeinsamen KeyQUEST-Studie zum „Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft“ präsentiert. Erstmals geben die Resultate Aufschluss über das Fremd- und Selbstbild der heimischen Landwirtschaft. Es lässt sich für die Branche der Auftrag ableiten, den Dialog mit der Gesellschaft zu intensivieren. Die wichtigsten Ergebnisse wurden in der [Broschüre „Zuhören-Wissen-Reden“](#) kompakt zusammengefasst und durch Thesen und Argumentationskarten ergänzt, die die BäuerInnen in ihrer Kommunikation unterstützen sollen.

DIALOGisch – Mein Bauernhof geht online

Social Media sind wichtige Kommunikationsplattformen für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich. So findet der Verkauf vom Freilande bis zum Gästebett immer erfolgreicher im Netz statt. Unter [„DIALOGisch - BAUERNHOF GOES ONLINE“](#) wird in Videos gezeigt, wie digitale Kommunikation funktioniert.

Landjugend

Um die Anliegen der agrarischen Jugend bestmöglich voranzutreiben, bringt sich die Landjugend Österreich auf fachlicher Ebene national und international ein. Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt in der non-formalen Bildung. Die jungen Landwirte können sich durch Agrarkreise, Broschüren, Vorträge, Exkursionen, Wissensbewerbe über aktuelle fachliche und politische Themen informieren.

Der aufZAQ zertifizierte Weiterbildungslehrgang der Landjugend ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung zur Förderung der persönlichen Stärken von Funktionären. 2021 haben 21 Personen die Ausbildung abgeschlossen.

Die Landjugend führt eine Vielzahl von Aktivitäten und Veranstaltungen im ländlichen Raum durch und engagiert sich auch in sozialen Belangen. So konnten u.a. unter Beteiligung aller beim Projekt „Vernetztes Österreich“ Spenden in der Höhe von rund 38.000 Euro erzielt und an die Stiftung Kindertraum übergeben werden.

Weitere Informationen zur Landjugend Österreich sind unter <https://landjugend.at/home> zu finden.

Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister Österreich: zukunftsorientiert – dynamisch – bodenständig

Die ARGE Meister Österreich ist ein Verband von rund 35.000 Absolventinnen und Absolventen, die aus allen 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufen kommen. Sie feiert 2022 ihr 30-jähriges Bestehen. Ein wesentliches Ziel ist die Vertretung der gemeinsamen Anliegen aller Meisterinnen und Meister gegenüber den zuständigen Bundesstellen. Auch die Imagepflege sowie die Verbesserung des Ansehens des Berufstandes ist ein großes Anliegen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Durchführung von Bildungsveranstaltungen. Der Einsatz von digitalen Medien, wie beispielsweise Webinare, ermöglicht Meisterinnen und Meistern aus ganz Österreich, sich über aktuelle agrarpolitische Themen zu informieren und sich mit Berufskollegen auszutauschen. Das Leitungsteam besteht aus ehrenamtlichen Funktionären und Mitarbeitern aller Landwirtschaftskammern.

Nähere Informationen zu den Aktivitäten der ARGE Meisterinnen und Meister Österreich sind unter www.argemeister.at zu finden.



© Sophie Balber



26. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Am 20. Oktober 2021 tagte erstmals seit über zehn Jahren die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf politischer Ebene. Unter Vorsitz von Bundesministerin Elisabeth Köstinger beschlossen Vertreter des Bundes, der Länder, von Gemeinde- und Städtebund sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner das neue Österreichische Raumentwicklungs-konzept, das als Grundlage für die Raumordnungs- und Raum-planungspolitik bis 2030 dient („ÖREK 2030“).

Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei dem Schutz und Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsflächen beigemessen. Bis Ende 2022 soll daher eine von allen wesentlichen Akteuren mitgetragene „Bodenstrategie für Österreich“ erarbeitet werden, die auch das diesbezügliche Ziel im Re-gierungsprogramm der Bundesregierung („Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030“) berück-sichtigt. Mehr Informationen dazu:

<https://www.oerok.gv.at/oerek-2030>

Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20

Die Plattform „Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20“ fördert im Rahmen von Veranstaltungen sowie durch Pu-blikationen die Vernetzung und Information von Akteuren im ländlichen Raum. Dies hat große Bedeutung für die er-folgreiche Umsetzung des österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung. Betreiber der Netzwerkstelle ist eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Land-wirtschaftskammer Österreich, der ÖAR Regionalberatung GmbH, der Umweltdachverband GmbH und der winnova-tion consulting GmbH im Auftrag des BMLRT.

Im Jahr 2021 fanden 28 Vernetzungsveranstaltungen zum Jahresthema „Green Deal“ statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese in erster Linie online abgehalten. Die Projektdatenbank, welche einen Überblick über die Projektlandschaft der laufenden Periode LE 14-20 und der vergangenen Periode LE 07-13 gibt, beinhaltet über 1.400 Projekte, wovon mehr als 150 in englischer Sprache ver-fasst sind, und wird stetig erweitert.

Nähere Informationen sind unter <https://www.zukunfts-raumland.at/> zu finden.

Wissenstransfer wird digital, multimedial und interaktiv

Dem gesetzlichen Auftrag zur Aus- und Weiterbildung und Beratung folgend, sind die Landwirtschaftskammern der größte Bildungs- und Beratungsanbieter im ländlichen Raum. Der Wissenstransfer durch Bildung und Beratung steigert Betriebserfolg und Lebensqualität der bäuerlichen Familien und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit des gesamten Sektors.

Die LK Österreich hat dabei eine entscheidende Rolle bei der Koordination und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung & Beratung der Landwirtschaftskammern insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- › Gemeinsames bundesländerübergreifendes Marketing im Bildungsbereich
- › Bundesländerübergreifende Produktentwicklung (z.B.: LFI Zertifikatslehrgänge)
- › Bundesländerübergreifende Projektentwicklung und Projektmanagement (z.B. Pflanzenschutzwarndienst www.warndienst.at)
- › Österreichweite Steuerung, Umsetzung und Evaluierung des Qualitätsmanagements (ISO 9001 und Ö-Cert)
- › Forcierung des bundesländerübergreifenden Leistungs- und Erfahrungsaustausches

LFI als Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammern

Das [Ländliche Fortbildungsinstitut](#) ist mit 260.000 Teilnahmen und 12.000 Kursen jährlich die bedeutendste Bildungseinrichtung für die Bäuerinnen und Bauern und weitere Zielgruppen im ländlichen Raum. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Zahlen vorübergehend auf etwa die Hälfte reduziert, jedoch konnte der Bereich der Online-Angebote stark ausgeweitet werden.

Dabei ermöglicht die Digitalisierung neue Formen des Wissenstransfers in der Bildungsarbeit. E-Learning ist dabei eine Weiterbildungschance der Zukunft und eines von zahlreichen Beispielen für die zunehmende Digitalisierung in der Landwirtschaft. Das LFI betreibt dazu die [Lernplattform e-LFI](#).

Es werden folgende zukunftsweisenden Onlineformate umgesetzt:

- › Onlinekurse
- › Webinare
- › Farminare
- › Cookinare

Farminare sind mobile Webinare direkt vom Bauernhof, das heißt LIVE vom Feld, aus dem Stall und aus dem Wald. Mit diesem Format ist das LFI Vorreiter in Europa.

Cookinare sind LIVE Online Kochseminare direkt aus der bäuerlichen Küche.

Im Jahr 2021 konnte das LFI Österreich 47 Onlinekurse mit 17.000 Teilnahmen durchführen, 35 Webinare mit 6.000 Teilnahmen und 9 Farminare mit 226 Teilnahmen.

Dialog mit der Gesellschaft

Die Landwirtschaft setzt auf einen positiven Dialog mit der Gesellschaft. Dabei spielt die neue Plattform www.esserwissen.at eine zentrale Rolle. Über die Plattform wird Lebensmittelwissen aus der Land- und Ernährungswissenschaft vermittelt und der richtige Umgang mit Lebensmitteln anschaulich präsentiert. Alle Informationen werden auch über facebook, Instagram, Twitter und YouTube geteilt und diskutiert. Hinter den „Esserwissern“ steckt das gebündelte Wissen von (Seminar-)Bäuerinnen und Bauern sowie von ErnährungswissenschaftlerInnen der Landwirtschaftskammern.



LK Beratung – Starker Partner, klarer Weg

Die Landwirtschaftskammern sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der zentrale Beratungsanbieter mit einem umfassenden Angebot und daher One-Stop-Shop für alle Fragen rund um die land- und forstwirtschaftliche Betriebsführung und Produktion.

Als Brücke zwischen Forschung und Praxis ist die LK-Beratung außerdem der Treiber der Innovation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Rund 700 fachlich und methodisch bestens geschulte Beratungskräfte an über 70 Standorten österreichweit helfen den bäuerlichen Familien, ihr Einkommen und den Betrieb nachhaltig durch unternehmerische Kompetenz, klare Ziele und durch Stärkung der Persönlichkeit eigenverantwortlich zu sichern und weiter zu entwickeln.

Digitalisierung

Auch der Einzug neuer Technologien und die zunehmende Digitalisierung des Sektors stehen im Fokus der agrarischen Bildungs- und Beratungsarbeit. In Projekten aus den Bereichen Forschung, Zusammenarbeit, internationale Vernetzung und Weiterbildung werden Themen der „Landwirtschaft 4.0“ aufbereitet und für Interessierte zugänglich gemacht.

Ein Schwerpunkt wurde in der LFI-Bildungskampagne „Digitalisierung 2021“ gesetzt, indem erstmalig repräsentative Daten zur Nutzung digitaler Technologien in der österreichischen Landwirtschaft gewonnen wurden. Dabei zeigen sich in der gegenwärtigen Anwendung zwar signifikante Unterschiede je nach Technologie, insgesamt sind die Befragten über alle Technologiegruppen hinweg sehr offen, was Investitionen innerhalb der nächsten 3-5 Jahre angeht. Die generelle Einstellung gegenüber dem Megatrend Digitalisierung kann man als „positiv-pragmatisch“ bezeichnen: 9 von 10 Befragten geben an, neuen Technologien positiv oder zumindest neutral gegenüberzustehen. Entscheidend ist ein klarer Nutzen für die Anwender, wobei die größten Chancen in der Arbeitserleichterung, der Arbeitszeitflexibilisierung sowie der vereinfachten Dokumentation gesehen werden.

Weitere Informationen unter:

- › ikdigital.at – Wissensplattform für Digitalisierung in der Landwirtschaft
- › <https://www.innovationfarm.at/> – das Projekt Innovation Farm testet, validiert und demonstriert digitale Technologien in der Innen- und Außenwirtschaft.

➤ Vorteile digitaler Technologien für die Nutzung am Betrieb

Frage: Wie stark sprechen folgende Faktoren FÜR den Einsatz von digitalen Technologien bei IHNEN am Hof? Basis: Alle Befragten, Angaben in Prozent und als TopBox2= Summe aus „sehr stark“ + „eher stark“, „Weiß nicht“ nicht dargestellt.

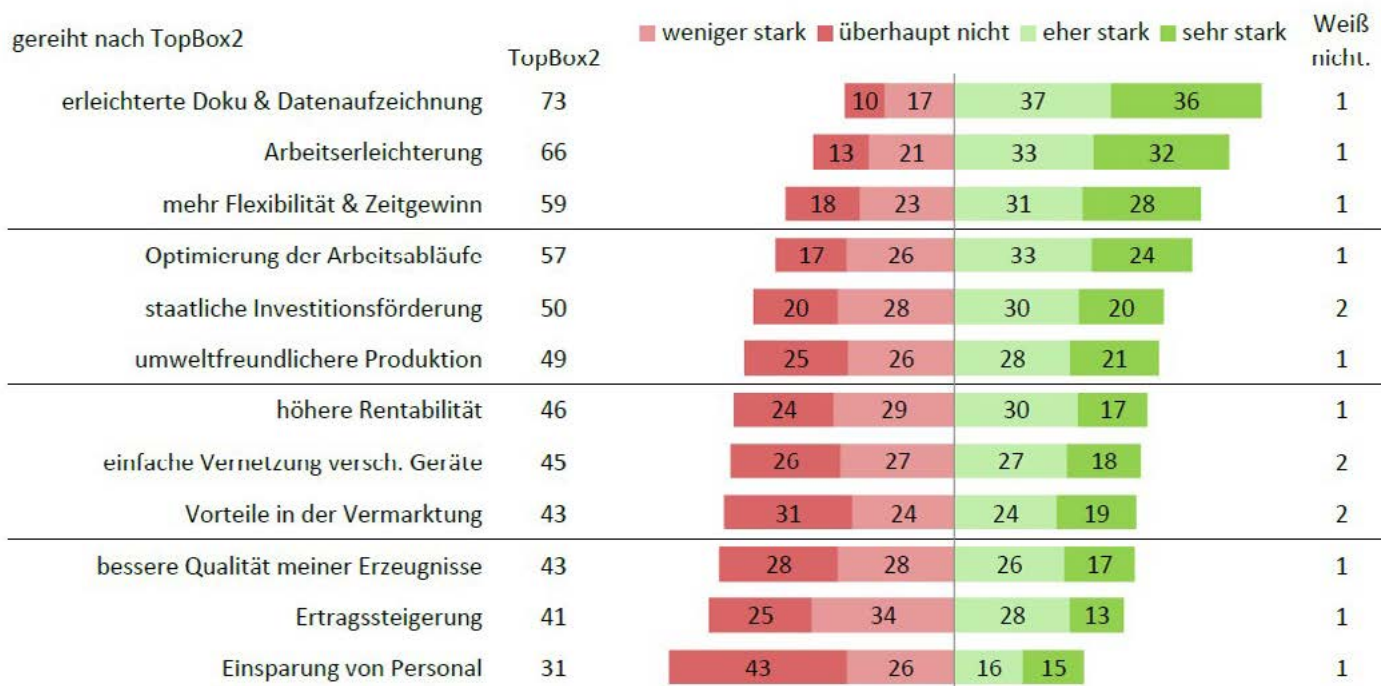


Chart 260.23 | Technologisierung & Digitalisierung in der Landwirtschaft
Landwirt. BF in Österreich | n=1.010 | exklusiv für LFI Österreich

Vernetzung Forschung und Praxis & Servicestelle internationale Projekte

Zusammenarbeit - lokal und grenzüberschreitend aber auch zwischen verschiedenen Disziplinen - ist in Zeiten systemischer Transformation, wie wir sie soeben in der Land- und Forstwirtschaft durchleben, zwingend nötig, um innovative praxisrelevante und nachhaltige Lösungen zu finden. Durch Innovationsprojekte, in denen Praktiker, Berater, Wissenschaftler, Techniker und andere relevante Personen gemeinsam an komplexen Herausforderungen arbeiten, wird die Dynamik der problemorientierten Wissensgenerierung aber auch der laufende Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis gestärkt.

2021 haben sich die österreichischen Landwirtschaftskammern an zahlreichen nationalen und internationalen Projekten beteiligt. Thematisch reichen diese vom Pflanzenschutz, Agrar-Photovoltaik, klimafitte Landwirtschaft, Stärkung der Innovationskapazität und des AKIS, Etablierung von landwirtschaftlichen Demonstrationsbetrieben, bis hin zur Entwicklung von Lösungen für kurze Lieferketten und Digitalisierung der Direktvermarktung.

Die Ergebnisse und neu gewonnenes Wissen fließen direkt in das Bildungs- und Beratungsangebot der Landwirtschaftskammern.

Die LK Österreich unterstützt gezielt die Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Wissens und Innovationssystems durch eigene Aktivitäten und Koordination verschiedener Initiativen. Gestärkt werden der Wissenstransfer und die Vernetzung von Forschung und Praxis unter anderem auch durch die LKÖ-Veranstaltungsreihe „Speeding Up Innovation“, in der Vertreterinnen und Vertreter nationaler Forschungsinstitutionen und -projekte sowie von landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Ausbildungsstätten gezielt miteinander vernetzt werden.

Darüber hinaus bietet die Innovationsplattform www.meinhof-meinweg.at Inspiration und Einblick in die Vielfalt der Betriebs-Entwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft und regt Innovation und Weiterentwicklung an. MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammern unterstützen und begleiten LandwirtInnen durch maßgeschneiderte Angebote bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen.



Große Herausforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Die Europäische Union nimmt in den letzten Jahren ihre Kompetenz zur Setzung von Rechtsakten, insbesondere im Umweltbereich, vermehrt in Anspruch. Die Landwirtschaftskammer Österreich beteiligt sich dabei intensiv am europäischen Gesetzgebungsprozess und setzt sich für praktikable und umsetzbare Regelungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft ein. Viele dieser Aktivitäten haben nun auch die nationale Gesetzgebungsebene erreicht.

EU-Ebene

Carbon Farming

Gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) soll die Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft einen noch wesentlicheren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Landwirte sollen „für die nachweisliche Erbringung von Diensten zur Wiederherstellung von Ökosystemen, zur Verringerung von Emissionen und zur Bindung von Kohlenstoff belohnt werden“. Ende 2022 soll ein Vorschlag für einen Rechtsrahmen folgen, wobei wesentliche Aspekte der Ausgestaltung, wie etwa die Finanzierung oder die Dauerhaftigkeit, noch völlig unklar sind. Aufgrund der vielen bereits aktiven Maßnahmen der Land- und Forstwirte zum Kohlenstoffaufbau bleibt abzuwarten, wie hoch ein zusätzliches Ertragspotential sein kann.

TaxonomieVO – Sustainable Finance

Äußerst kritisch sieht die LK Österreich die so genannte Taxonomie-Verordnung. Dabei wird im Wesentlichen durch die EU-Kommission festgelegt, wann eine wirtschaftliche Tätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ eingestuft werden kann. Die VO betrifft zwar primär Finanzinstitute, jedoch werden diese unmittelbar auf die Land- und Forstwirtschaft ausstrahlen. Bürokratische Bewertungskriterien, zu erstellende Nachhaltigkeitspläne (zum Beispiel Nachweis über die Klimarelevanz von Waldbeständen) und weitere äußerst fragwürdige und sinnwidrige Anforderungen gilt es wieder zu beseitigen.

Industrieemissions-Richtlinie

Ebenso ist die Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Tierhaltung ins Visier der EU-Kommission geraten. Sie beabsichtigt Tierhaltungsbetriebe ab 150 Großvieheinheiten gleich zu behandeln wie große Industrieanlagen (Raffinerien, Zementwerke usw.). Durch den derzeit vorliegenden Entwurf würde sich die Anzahl der betroffenen Betriebe allein in Österreich beinahe ver Hundertfachen. Wir setzen uns auch hier dafür ein, dass eine sachliche Differenzierung aufrecht erhalten bleibt.

Bodenstrategie 2030

Ende 2021 präsentierte die EK ihre neuen Vorschläge zum EU-weiten Bodenschutz durch die Vorlage einer EU-Bodenstrategie 2030, nachdem sie im Jahr 2014 ihre Entwürfe zur Boden-Rahmenrichtlinie wegen der Vorbehalte zahlreicher Mitgliedstaaten zurückziehen musste. Strenge quantitative Pflichten bezüglich Wiedervernässung der Böden, Mindeststandards für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung sowie die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln sind nur einige Pfeiler, die damit vorgeschlagen werden. Unser Standpunkt: Das Schutzgut Boden steht im Vergleich zu anderen Schutzgütern wie Wasser, Luft, Arten etc. im Privateigentum und ist demzufolge anders zu bewerten. Neu zu schaffende gesetzliche Regelungen erhöhen freiwillige Programme wie das ÖPUL aus.



Nationale Ebene

Klimarat

Basierend auf einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde vom Klimaschutzministerium (BMK) ein Klimarat eingerichtet. Per Zufallsprinzip wurden 100 Personen ausgewählt, um Empfehlungen an die Politik zu richten. Begleitet wird er durch zwei Beiräte, wobei neben Wissenschaft und NGO's die LKÖ als Sozialpartner im Stakeholder-Beirat vertreten ist. Neben der intransparenten Auswahl der Mitglieder und der fehlenden demokratischen Legitimation des Klimarats als Ganzes sind die wissenschaftlichen Input-Papiere, insbesondere zum Thema Landwirtschaft und Ernährung, tendenziös ausgestaltet (Fleischverzicht, kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, ...). Die LKÖ hat dem Klimarat ein Impulspapier zur Verfügung gestellt, welches Zahlen und Fakten im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft sachlich fundiert darstellt, siehe: <https://www.lko.at/publikationen+2400++2548420>.

Nationale Biodiversitäts-Strategie

Das BMK möchte, aufbauend auf der (unverbindlichen) EU-Biodiversitätsstrategie, eine nationale Biodiversitäts-Strategie erlassen. Es wurde damit die nationale Biodiversitäts-Kommission befasst, in der neben den zahlreichen NGO's auch die LKÖ vertreten ist. Der Entwurf des BMK übernimmt dabei diese EU-weiten politischen Ziele ohne Weiteres auf nationale Ebene und sieht darüber hinaus zahlreiche Verschärfungen vor. In eigens eingerichteten Arbeitsgruppen konnte trotz intensiver Bemühungen in einigen Punkten bis zuletzt kein Konsens erzielt werden, da die Inhalte zum Teil einer aktiven Land- und Forstwirtschaft entgegenstehen (zum Beispiel die 50%-Reduktion von Pflanzenschutzmitteln bis 2030). In der Biodiversitäts-Kommission wurden die offenen Punkte anschließend erörtert; das BMK wird voraussichtlich in Kürze die finale Strategie präsentieren.

UTP-Richtlinie umgesetzt, Erstanlaufstelle eingerichtet

Mit dem am 01.01.2022 in Kraft getretenem Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz ist die Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken in nationales Recht übergeführt worden. Damit wurde eine weisungsfreie und unabhängige Erstanlaufstelle beim BMLRT geschaffen (www.fairness-buero.gv.at). Diese hat die Aufgabe einer allgemeinen Beratung und Analyse von – auch anonymen und vertraulichen – Beschwerdefällen. Damit wird eine langjährige Forderung der LKÖ erfüllt.

TKG-Novelle

Landwirtschaftliche Flächen dienen regelmäßig Leitungsrechten zu Telekommunikationszwecken. Geringe Entschädigungsbeträge auf dem Laufmeter, aber ein Haftungsrisiko im Falle der Beschädigung unterirdischer Leitungen sorgten in der Vergangenheit immer wieder für heftige Diskussionen. Im Zuge der letzten TKG-Novelle konnte deshalb mit den drei großen Telekom-Anbietern (A1, Magenta und Drei) eine Regelung erreicht werden, wonach ein Bewirtschafter neben der Laufmeter-Entschädigung auch eine Aufwandsentschädigung von 75 Euro erhält und bei Beschädigung der Leitung durch den Bewirtschafter eine Haftung nur mehr in Ausnahmefällen eintreten kann. Nun gilt es, diese Regelungen auch auf andere Telekom-Anbieter auszuweiten.



Weichenstellungen bei Abgaben, Einheitsbewertung und Beschäftigung von Arbeitnehmern

Ökosoziale Steuerreform mit weitreichenden Auswirkungen

Zu den bedeutendsten Themenblöcken in diesem Bereich gehört zweifellos die „ökosoziale Steuerreform 2022“. Insbesondere folgende Neuerungen sind für die Land- und Forstwirtschaft relevant:

- › Erhöhung des Grundfreibetrages beim Gewinnfreibetrag
- › Investitionsfreibetrag für Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens
- › Anhebung der Grenze der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern
- › Senkung der 2. und 3. Tarifstufe auf 30% bzw. 40%.
- › Erhöhung des Familienbonus Plus und Ausweitung des Bezieherkreises für den Kindermehrbetrag auf alle Erwerbstätigen.
- › Der Kindermehrbetrag kann entsprechend einer Forderung der Landwirtschaftskammer nunmehr auch geltend gemacht werden, wenn beide (Ehe-) Partner Einkünfte erzielen und sich bei beiden eine Einkommensteuer unter 450 Euro (2022: 350 Euro) ergibt. Der Kindermehrbetrag wird auch auf bis zu 450 Euro (2022: 350 Euro) jährlich pro Kind erhöht.

Selbst hergestellte und genutzte elektrische Energie wird von der Elektrizitätsabgabe befreit, sofern sie aus einer erneuerbaren Energiequelle stammt. Auch entfällt die bisherige Begrenzung der Steuerbefreiung auf 25.000 kWh pro Jahr. Im privaten Bereich können Ausgaben im Zusammenhang mit einer thermischen Sanierung von Gebäuden sowie dem Austausch eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches System als pauschale Sonderausgabe berücksichtigt werden.

Die im Zusammenhang mit der Bepreisung der CO₂- bzw. Treibhausemissionen entstehenden Mehrkosten werden im Wege einer Steuerrückvergütung abgegolten.

In der bäuerlichen Sozialversicherung wurde der Prozentsatz für das fiktive Ausgedinge auf 7,5% gesenkt und parallel zu SV-Rückerstattung beziehungsweise SV-Bonus für Arbeitnehmer der Krankenversicherungsbeitrag nach Höhe der Beitragsgrundlage gestaffelt.

Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einheitswert-Hauptfeststellung 2023

Nach den Regeln des Bewertungsgesetzes hat die nächste Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte zum 1.1.2023 zu erfolgen. Die regelmäßige Aktualisierung ist auch verfassungsrechtlich geboten. Die LK Österreich hat gemeinsam mit dem BMF eine rechtliche Grundlage erarbeitet, damit die Hauptfeststellung mit geringstmöglichem Verwaltungsaufwand durchgeführt werden kann. Daher fokussiert das Verfahren auf die klimatischen Verhältnisse und die Betriebsgröße. Die Gesetzesänderung, die auch die Aktualisierung und Digitalisierung der Bodenschätzung bis 2027 und die Grundlage für eine künftige rollierende – also auf den Hauptfeststellungszeitraum verteilte – Hauptfeststellung enthält, wurde im April 2022 kundgemacht.

BSVG-Novelle betreffend Unfallrenten und Wochengeld

Auf Grund einer EuGH-Entscheidung wurde die Abfindung von Unfallrenten geschlechtsneutral neu geregelt. Nach einigen Vorentwürfen konnte insgesamt das bisherige Rentenniveau erhalten und eine hinreichende gesetzliche Determinierung sichergestellt werden. Ferner wurde die Auszahlung von Wochengeld einheitlich neu geregelt (bis zu drei Teilbeträge) und festgelegt, dass als Nachweis für einen vorzeitigen Anspruch auch ein fachärztliches Zeugnis genügt.

Steuerliche Regelung zu Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage an Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen hat die LK Österreich Vorschläge an das BMF erstattet, die in die Einkommensteuerrichtlinien übernommen wurden. Betroffen ist die steuerliche Einordnung entsprechender Einkünfte, die bewertungsrechtliche Beurteilung dieser Flächen sowie die daraus resultierenden Konsequenzen bei der Berechnung von Grund- und Grunderwerbssteuer.

Neues bundesweit einheitliches Landarbeitsgesetz

Am 1.7.2021 trat das neue bundesweit einheitliche Landarbeitsgesetz in Kraft. Das bisher in neun Landarbeitsordnungen festgelegte Arbeitsrecht für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft konnte mit diesem Gesetz in eine österreichweit einheitliche Rechtsgrundlage zusammengeführt werden. Gleichzeitig wurden im Landarbeitsgesetz 2021 die bereits seit vielen Jahren von der LK Österreich



©Pexels, Karolina-Grabowska

geforderten Arbeitgeberzusammenschlüsse ermöglicht. Noch nicht abgeschlossen ist die Vereinheitlichung der Verordnungen zum Arbeitnehmerschutz, insbesondere die Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitsstättenverordnung, die eine Modernisierung der Regelungen zu Unterkünften von Saisonarbeitskräften vorsehen wird.

Novellen zum Ausländerbeschäftigungsgesetz und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – Stammsaisonier-Modell neu

Mit der Novelle 2021 wurde ein neues Stammsaisonier-Modell geschaffen. Saisoniers, die in den vergangenen fünf Jahren (2017-2021) mindestens drei Jahre in Österreich mit Bewilligung des AMS gearbeitet haben (zumindest jeweils drei Monate lang) und sich bis 31.12.2022 beim AMS registrieren lassen, können nunmehr Beschäftigungsbewilligungen außerhalb der Kontingente erhalten. Für die registrierten Stammsaisoniers entfällt das Ersatzkraftverfahren. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erfüllen rd. 2.000 Personen die genannten Kriterien. In der Zusammenschau mit dem Grundkontingent ist damit für 2022 eine deutliche Ausweitung bei den Beschäftigungsmöglichkeiten von bewilligungspflichtigen Drittstaatsangehörigen zu erwarten. Mit Stand Mai 2022 ist eine weitere Novelle zum AuslBG in Begutachtung gegangen, mit der die Stammsaisonierregelung auf eine Beschäftigung in den jeweils vorangegangenen fünf Kalenderjahren als Voraussetzung umgestellt wird („rollierendes Stammsaisoniermodell“). Darüber hinaus sollen Stammsaisoniers, die sich bis 30. April 2012 registrieren haben lassen und von den Betrieben noch immer als Saisonarbeitskräfte beantragt werden, hinsichtlich der zulässigen Bewilligungsdauer den „neuen“ Stammsaisoniers gleichgestellt werden (Bewilligungsdauer bis zu 9 Monate). Die Anpassung der Regelung erleichtert auch die Einreise und den Aufenthalt der betroffenen Arbeitskräfte, weil im Falle einer durchgehenden Beschäftigung kein neuerliches Visum erforderlich ist.

Neu ist das Modell des „Stammmitarbeiters“, womit künftig jene Saisonarbeitskräfte, die bereits als Stammsaisoniers beim AMS registriert sind, ungeachtet ihres Alters und ihrer Qualifikation eine Rot-Weiß-Rot – Karte erhalten können. Als Stammmitarbeiter gelten Saisonarbeitskräfte, die über zwei Kalenderjahre im selben Wirtschaftszweig als registrierte Stammsaisoniers mindestens sieben Monate pro Kalenderjahr beschäftigt waren. Stammmitarbeiter müssen über Deutschkenntnisse verfügen, die ihnen eine eigenständige Kommunikation ermöglichen. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber dem Stammmitarbeiter mit dem Angebot eines unbefristeten Arbeitsvertrages eine auf Dauer ausgerichtete Beschäftigung in Aussicht stellen. Im Regelungsbereich der Niederlassungsverordnung wurde die Rahmehöchstzahl für Saisoniers und Erntehelfer gestrichen.

Aktuell laufen Gespräche mit dem Arbeits- und dem Innenministerium zur Vereinfachung des Visaregimes für Saisonarbeitskräfte.

LK Österreich: Aufgaben und Ziele – national und international

Gemäß Bundesverfassung fällt die Einrichtung beruflicher Vertretungen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet in die Zuständigkeit der Landtage. Landwirtschaftskammern bestehen in Österreich in jedem der einzelnen Bundesländer. Die Dachorganisation dieser neun Landeskammern sowie des Österreichischen Raiffeisenverbandes ist der Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“, kurz Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ).

Laut Bundesverfassung werden die Aufgaben der LKÖ auf Bundesebene vor allem gegenüber Ministerien, dem Parlament und öffentlichen Stellen, weiters auf EU-Ebene und im internationalen Bereich im Interesse der Mitglieder wahrgenommen. Darüber hinaus ist die LKÖ als Teil der Sozialpartnerschaft in die Tätigkeitsfelder dieser Einrichtung mit dem Ziel eingebunden, die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stärken, bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer Grundlagen.

Die Land- und Forstwirtschaft steht vor der ständigen Herausforderung, Ansprüche und Bedürfnisse unserer Gesellschaft zu erfüllen. Die Menschen wünschen sich

- › eine sichere Versorgung mit hochwertigen und gesunden Lebensmittelmitteln – auch in Krisenzeiten
- › erwarten klares, sauberes Trinkwasser,
- › wollen eine intakte Natur- und Kulturlandschaft genießen
- › und sagen mehr denn je ein eindeutiges „Ja“ zu erneuerbarer Energie und nachwachsenden Rohstoffen.

Zur Erfüllung all dieser Aufgaben braucht die Landwirtschaft entsprechende Grundlagen. Als Interessenvertretung arbeitet die LK Österreich an einer optimalen Umsetzung und Ausgestaltung dieser wichtigen Rahmenbedingungen zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft.

Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich

Die Betreuung der Mitglieder, die Vertretung gegenüber dem Staat und anderen Berufsgruppen sowie die Mitwirkung an Staatsaufgaben sind die wesentlichen Aufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich. Sie nimmt somit jene Aufgaben wahr, die alle Kammern und ihre Mitglieder in gleicher Weise berühren, etwa bundesrechtliche Angelegenheiten wie Steuerrecht oder Sozialversicherung. In diese Kategorie fallen auch jene Tätigkeiten, die die Kammern im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union zusätzlich zu erfüllen haben. Entsprechend dem Koordinierungsauftrag sind auch jene Aufgaben wahrzunehmen, die zwar in erster Linie die einzelnen Kammern und ihre Mitglieder betreffen, wo aber grundsätzlich gleiche Interessenlage gegeben ist. Das betrifft unter anderem die Flurverfassung, den Grundverkehr, das landwirtschaftliche Schulwesen, die Tierzucht und den Naturschutz. Als ein fundamentales Recht zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung per Bundesgesetz (BGBl. Nr. 259/1924, 222/1931) das Recht, Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Ministerien zu begutachten, wovon regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

Der Bundesgesetzgeber hat der LKÖ in über 40 Bundesgesetzen Mitwirkungsrecht eingeräumt, namentlich Entsendungsrecht für Beiräte und Kommissionen und besondere Anhörungsrechte.

Agrarische Interessenvertretung in Europa und auf internationaler Ebene

Die LK Österreich ist Mitglied der COPA-COGECA, welche als Interessenvertretung der Landwirtinnen und Landwirte (COPA) sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften (COGECA) auf europäischer Ebene agiert. In regelmäßigen Abständen kommen dort die Vertreter der LK Österreich mit Vertretern landwirtschaftlicher Organisationen aus anderen Mitgliedsstaaten zusammen und erarbeiten in Arbeitsgruppen Positionen und Informationen für die zielgerichtete Interessenvertretung. Dabei führen Vertreter der LK Österreich in mehreren Arbeitsgruppen den Vorsitz (u.a. AG Forstwirtschaft, AG Qualität, AG Energie, AG Ländliche Entwicklung) und tragen damit wesentlich zur agrarischen Interessenvertretung auf europäischer Ebene bei. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Europäischen Bauernverbände treffen sich in einem Intervall von etwa zwei Monaten in Brüssel, um im COPA-COGECA Präsidium aktuelle politische Fragestellungen zu besprechen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

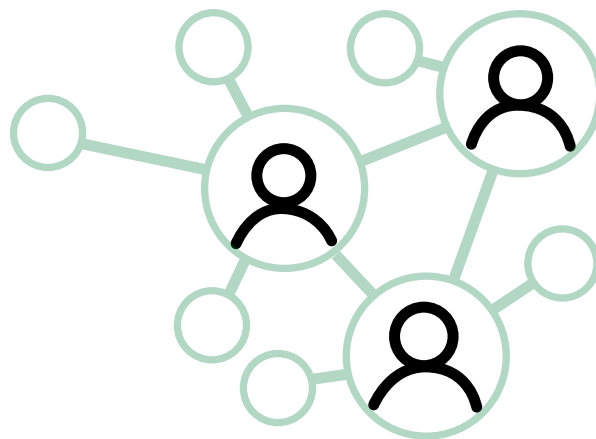
Darüber hinaus stellt die LK Österreich ein Mitglied im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Dieser Ausschuss vertritt die Interessen der organisierten Zivilgesellschaft in Europa. In Form von Stellungnahmen werden dort Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu aktuellen Themen erarbeitet.

Um die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf europäischer Ebene optimal zu vertreten, unterhält die LK Österreich – so wie die anderen Sozialpartner auch – ein Büro im Haus der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU.

So können die Beziehungen zu den Dienststellen der EU-Kommission, zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie zu den Vertretern der österreichischen

Ministerien und den Sozialpartnern auf EU-Ebene gepflegt und ausgebaut werden.

Auf internationaler Ebene ist die LK Österreich Mitglied des Weltbauernverbandes (World Farmers Organisation - WFO). Dies ermöglicht unter anderem auch ein Mitgestalten der agrarischen Interessenvertretung in globalen Diskussionsforen wie zum Beispiel den UN Klimakonferenzen.



Die Landwirtschaftskammer Österreich ist

- › die starke Stimme der österreichischen Land- und Forstwirtschaft
- › ein ideenreiches Expertenforum und Impulsgeber
- › eine proaktive Koordinierungs- und Dienstleistungsstelle für die Landes-Landwirtschaftskammern, Genossenschaften, agrarischen Verbände und Vereine.



©LKÖ, Anna Schreiner

Landwirtschaftskammer Burgenland
7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15
Telefon: 02682/702-0
Telefax: 02682/702-190
e-mail: office@lk-bgld.at
www.bgld.lko.at
Präsident: Abg.z.NR Dipl.-Ing
Nikolaus Berlakovich
Kammerdirektor: Prof. Dipl.-Ing. Otto Prieler

Landwirtschaftskammer Kärnten
9020 Klagenfurt, Museumgasse 5
Telefon: 0463/5850-0
Telefax: 0463/5850-1349
e-mail: praesidium@lk-kaernten.at
e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at
www.ktn.lko.at
Präsident: Siegfried Huber
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Hans Mikl

Landwirtschaftskammer NÖ
3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Telefon: 050259-0
Telefax: 050259-29019
e-mail: praesidium@lk-noe.at
e-mail: kadion@lk-noe.at
www.noe.lko.at
Präsident: Abg.z.NR Johannes
Schmuckenschlager
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Franz Raab

Landwirtschaftskammer OÖ
4020 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon: 050/6902-0
Telefax: 050/6902-1280
e-mail: office@lk-ooe.at
e-mail: praes@lk-ooe.at
www.ooe.lko.at
Präsident: Bgm. Mag. Franz Waldenberger
Kammerdirektor: Ing. Mag. Karl Dietachmair

Landwirtschaftskammer Salzburg
5020 Salzburg, Schwarzstraße 19
Telefon: 0662/870 571-0
Telefax: 0662/870 571-320
e-mail: direktion@lk-salzburg.at
www.sbg.lko.at
Präsident: Rupert Quehenberger
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus
Lienbacher, MBA

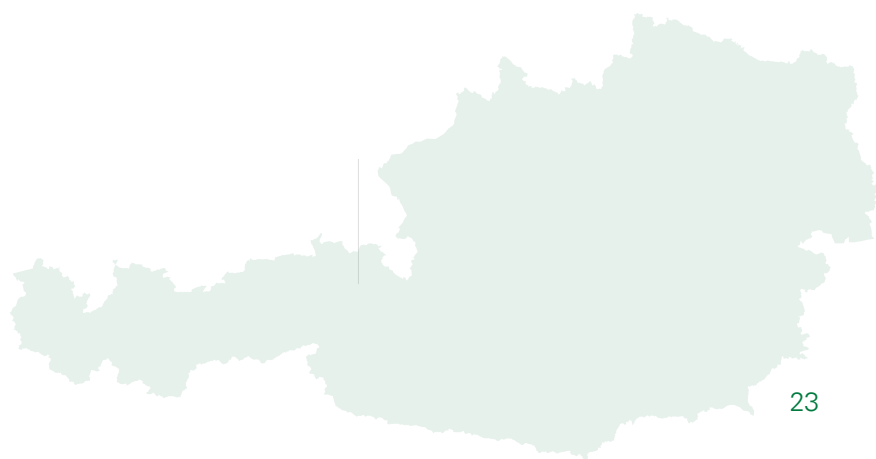
Landwirtschaftskammer Steiermark
8011 Graz, Hamerlinggasse 3
Telefon: 0316/8050-0
Telefax: 0316/8050-1510
e-mail: office@lk-stmk.at
e-mail: praesidium@lk-stmk.at
www.stmk.lko.at
Präsident: ÖkR Franz Titschenbacher
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Werner Brugner

Landwirtschaftskammer Tirol
6020 Innsbruck, Brixner Straße 1
Telefon: 05/9292-1015
Telefax: 05/9292-1099
e-mail: office@lk-tirol.at
www.tirol.lko.at
Präsident: Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger
Kammerdirektor: Mag. Ferdinand Grüner

Landwirtschaftskammer Vorarlberg
6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11
Telefon: 05574/400-0
Telefax: 05574/400-600
e-mail: praesidium@lk-vbg.at
www.vbg.lko.at
Präsident: Josef Moosbrugger
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Stefan Simma

Landwirtschaftskammer Wien
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15
Telefon: 01/5879528-0
Telefax: 01/5879528-21
e-mail: office@lk-wien.at
e-mail: direktion@lk-wien.at
www.wien.lko.at
Präsident: ÖkR Ing. Franz Windisch
Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

Österreichischer Raiffeisenverband
1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-
Raiffeisen-Platz 1
Telefon: 01/90664-0
Telefax: 01/21136-2559
e-mail: beate.gangl@oerv.raiffeisen.at
www.raiffeisenverband.at
Generalanwalt: Präsident Mag. Erwin Hameseder
Generalsekretär: Dr. Andreas Pangl



Präsidium

Präsident Josef Moosbrugger
 Vizepräsidentin:
 Abg. z. NR Irene Neumann-
 Hartberger
 Präsident Abg.z.NR Johannes
 Schmuckenschlager
 Präsident ÖkR Franz
 Titschenbacher
 Kontrollausschussvorsitz
 Präsident Siegfried Huber

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaft für
 Bergbauernfragen
 Präsident Rupert Quehenberger

Arbeitsgemeinschaft
 Österreichische Bäuerinnen
 Vizepräsidentin Abg.z.NR Irene
 Neumann-Hartberger

Arbeitsgemeinschaft für
 Landjugendfragen
 Bundesleiter Martin Kubli
 Bundesleiterin Ramona Rutrecht

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und
 Beratung
 Vizepräsidentin Maria Hutter, BEd

Ausschuss für biologische
 Landwirtschaft
 Vizepräsidentin Andrea Wagner

Ausschuss für Energie und
 Klima
 Präsident ÖkR Dipl.-Ing. Felix
 Montecuccoli

Ausschuss für Forst- und
 Holzwirtschaft
 Präsident ÖkR Franz
 Titschenbacher

Ausschuss für Milchwirtschaft
 Präsident Abg.z.NR Ing. Josef
 Hechenberger

Ausschuss für Pflanzenproduktion
 Präsident Abg.z.NR Dipl.-Ing.
 Nikolaus Berlakovich

Ausschuss für Rechts-, Steuer- und
 Sozialpolitik
 Präsident Abg.z.NR Johannes
 Schmuckenschlager

Ausschuss für Sonderkulturen
 Präsident ÖkR Ing. Franz
 Windisch

Ausschuss für Tierproduktion
 Präsident Bgm. Mag. Franz
 Waldenberger

Ausschuss für Weinwirtschaft
 LKR Dipl.-HLFL-Ing. Heinrich Hartl

Landwirtschaftskammer
Österreich

Büro Landwirtschaftskammer
 Österreich
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-0
 Telefax: 01/53441-8509, 8519,
 8529, 8549, 8569
 e-mail: office@lk-oe.at
 www.lko.at

Stabstellen des
 Generalsekretariats
 office@lk-oe.at

Personal, Finanzen,
 Organisation, IT
 personal@lk-oe.at

EU und internationale Beziehungen
 inter@lk-oe.at

Kommunikation
 presse@lk-oe.at

Rechts-, Sozial-, Steuer- und
 Umweltpolitik
 recht@lk-oe.at
 sozial@lk-oe.at

Marktpolitik
 markt@lk-oe.at

Agrar- und Regionalpolitik, Bildung
 und Beratung
 land@lk-oe.at

Forst- und Holzwirtschaft, Energie
 forst@lk-oe.at

Büro Brüssel
 Avenue de Cortenbergh 30
 1040 Bruxelles
 Belgien
 Telefon: 0032/2/285 46 70
 Telefax: 0032/2/285 46 71
 e-mail: brux@lk-oe.at

Fachorganisationen

Webportal der
 Landwirtschaftskammern
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/535 32 03
 Telefax: 01/535 04 38
 e-mail: office@lk-oe.at
 https://www.lk-online.at

Agrarisches Informationszentrum
 (AIZ)
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/533 18 43
 Telefax: 01/535 04 38
 e-mail: pressedienst@aiz.info
 www.aiz.info

Blumenmarketing Austria
 1015 Wien, Schauflergasse 6/3
 Telefon: 01/53441-8559
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at

Bundesgemüsebauverband
 Österreich
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8556
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: e.gantar@lk-oe.at

Bundesobstbauverband Österreich
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8551
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: bov@lk-oe.at
 www.lko.at

Bundesverband der
 Österreichischen Gärtner
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8559
 Telefax: 01/53441-8519
 e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at
 e-mail: office@gartenbau.or.at
 www.gartenbau.or.at

Landliches Fortbildungsinstitut
 (LFI)
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8560
 Telefax: 01/53441-8569
 e-mail: lfi@lk-oe.at
 www.lfi.at

Österreichischer Weinbauverband
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8553
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: j.glatt@lk-oe.at
 www.weinbauverband.at

Waldverband Österreich
 1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8590
 Telefax: 01/53441-8529
 e-mail: waldverband@lk-oe.at
 www.waldverband.at

Landwirtschaftskammer Österreich

Schauflergasse 6, 1015 Wien
 Tel 01/53441-0
 Fax 01/53441-8509
office@lk-oe.at
www.lko.at

Büro Brüssel
 Avenue de Cortenbergh 30
 B-1040 Brüssel
 Tel +32/2/2345-231
brux@lk-oe.at

pers. Mail-Adressen für Mitarbeiter/innen:
[1. Buchstabe Vorname.Nachname@lk-oe.at](mailto:1.Buchstabe.Vorname.Nachname@lk-oe.at)

Präsident Josef Moosbrugger	-8502
☐ Manuela Pamperl	-8510
Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher	-8501
☐ Gabriele Hummel	-8500
Gen.Sekr.-Stv. Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
☐ Katharina Kluka	-8700

Präsidentreferentin, Pressesprecherin	-8770
Mag. Claudia Jung-Leithner	



1. Stabstellen des Generalsekretariates	2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik	3. Marktpolitik	4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung	5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie
<p>1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT</p> <p>Mag. Erich Angerler (RL) -8512 Mario Ullmer -8513 Brigitta Stöckl-Klein -8514 Elena-Teodora Miron, MSc -8774 Katharina Grabenbauer -8566</p> <p>Bürobetrieb Dzevad Mulasalihovic -8507 Karl Grassl (Chauffeur) -8505</p> <p>1.2. EU und Internationale Beziehungen</p> <p>DI Andreas Thurner (RL) -8547 ☐ Manuela Pamperl -8510</p> <p>Büro Brüssel Tel +32/2/2345-231 Mag. Matthias Gröger -185</p> <p>1.3. Kommunikation</p> <p>Pressesprecherin Mag. Claudia Jung-Leithner -8770</p> <p>Mag. Katharina Tidl -8524 Martin Grob, MA -8525 ☐ N. N. -8520</p> <p>alle Fax: -8519</p> <p>Digitale Medien und Services Tel 01/5331843 Christian Posekany -13 Mag. Martina Wolf -16 Ilse Wandl -17</p>	<p>2.1. Rechts- und Umweltpolitik</p> <p>Mag. Patrick Majcen, LL.M. (RL) -8573 Mag. Martin Längauer -8574 Ing. Mag. Andreas Graf -8593 Mag. Fabiana Freissmuth (Kar.) -8578 Jakob Mariel, LL.M. -8571</p> <p>☐ Irmgard Pfannhauser -8575</p> <p>2.2. Sozial- und Steuerpolitik, Sozialpartnerschaft</p> <p>Dr. Peter Kaluza (AL) -8582 Ing. Mag. Johann Zimmermann -8584 Mag. Marion Böck, LL.M. (Kar.) -8585 Mag. Birgit Kopp -8586 Mag. Ulrike Österreicher *) -8583</p> <p>☐ Katharina Kluka -8700</p> <p>alle Fax: -8529</p>	<p>3.1. Pflanzliche Erzeugnisse</p> <p>DI Andreas Pfaller (RL) -8548 DI Guenther Rohrer -8543 DI Dr. Vitore Shala-Mayrhofer -8538 ☐ Sabine Samel-Holzer -8550</p> <p>3.2. Tierische Erzeugnisse</p> <p>DI Adolf Marktsteiner (AL) -8545 Mag. Max Hörmann -8542 DI Dr. Anna Christina Herzog -8546 DI Elisabeth Lenz -8534 DI Susanne Eichler -8777 DI Johannes Schmidt, BSc -8535</p> <p>☐ Madeleine Wolkensteiner -8540 ☐ Anna Schreiner -8533</p> <p>3.3. Agrarvermarktung und Sonderkulturen</p> <p>DI Christian Jochum (RL) -8551 DI Johann Greimel -8552 Dr. Martina Ortner -8558 DI Karin Lorenzi *) -8559 Mag. Eva-Maria Gantar -8556 Johanna Kern, MA -8567 DI Elisabeth Schwaiger, BSc -8557</p> <p>☐ Melissa Hinterleitner-Hromek -8555</p> <p>3.4. Weinwirtschaft</p> <p>Prof. DI Josef Glatt, MBA (RL) -8553 ☐ Barbara Richter, BSc MA -8554</p> <p>alle Fax: -8549</p> <p>*) Bundesverband der öst. Erwerbsgärtner</p>	<p>4.1. Agrar- und Regionalpolitik</p> <p>DI Karl Bauer (AL) -8541 DI Thomas Maximilian Weber, BEd -8772 DI Sophia Glanz -8562 DI Verena Brandmaier -8775</p> <p>☐ Ingeborg Holzer -8761</p> <p>Bäuerinnen DI Michaela Glatzl -8517 ☐ Elisabeth Rodler -8771</p> <p>Statistik DI Dagmar Henn -8544</p> <p>Landjugend Tobias Lang -8515 Corinna Gruber, BSc -8561 Monika Schweighofer -8568</p> <p>4.2. Bildung</p> <p>DI Bernhard Keller (RL) -8563 DI Herbert Bauer -8565 DI Markus Fischer, BEd -8564 Mag. Sonja Reinl -8769 Petra Pfisterer, BSc -8566 Birgit Bratengeyer, MA -8765</p> <p>☐ DI Elisabeth Gurdet, MSc -8560</p> <p>4.3. Wissenstransfer und Innovation</p> <p>DI Florian Herzog, MSc BEd (RL) -8762 DI Martin Hirt, BEd -8768 DI Andrea Zetter -8764 Ing. Gerald Pfabigan -8763 Erna Lisa Rupf, BBEEd -8779 Mara Lindtner, MSc MSc -8610</p> <p>☐ Elisabeth Rodler -8771</p> <p>alle Fax: -8569</p>	<p>5.1. Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>DI Martin Höbarth (AL) -8592 DI Thomas Leitner, Bakk.techn. -8591 Ing. Martin Wöhrle, BA *) -8596 ☐ Eva Horvath -8590</p> <p>5.2. Energie</p> <p>DI Kasimir Nemesothy (RL) -8594 DI Alexander Bachler -8595 ☐ Theresa Haferl -8598</p> <p>alle Fax: -8529</p> <p>*) Waldverband Österreich</p>

(AL) = Abteilungsleiter
 (RL) = Referatsleiter
 ☐ = Sekretariat

Stand: 01.08.2022

Herausgeberin und Medieninhaberin:

Die Landwirtschaftskammer Österreich
Schauflegasse 6 | 1015 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

Koordination und Redaktion:

Ing. Franz Kamleitner, LK Österreich

Layout und Grafik:

Vanessa Erhardt

Bildnachweise: LKÖ: Schedl, Sophie Balber, LFI_
Gerald Pfabigan, BWSBWallner, Anna Schreiner, Sonja
Hießberger, LKOÖ, BMLRT/ Paul Gruber, Pexels
(Guiseppe Russo, Fabian, Jeshootscom, Binyamin
Mellish, Artur Roman, Karolina Grabowska, Canva
Studio, Marcin

Erschienen im Juni 2022

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde
zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen
verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen
und Männer gleichermaßen.